

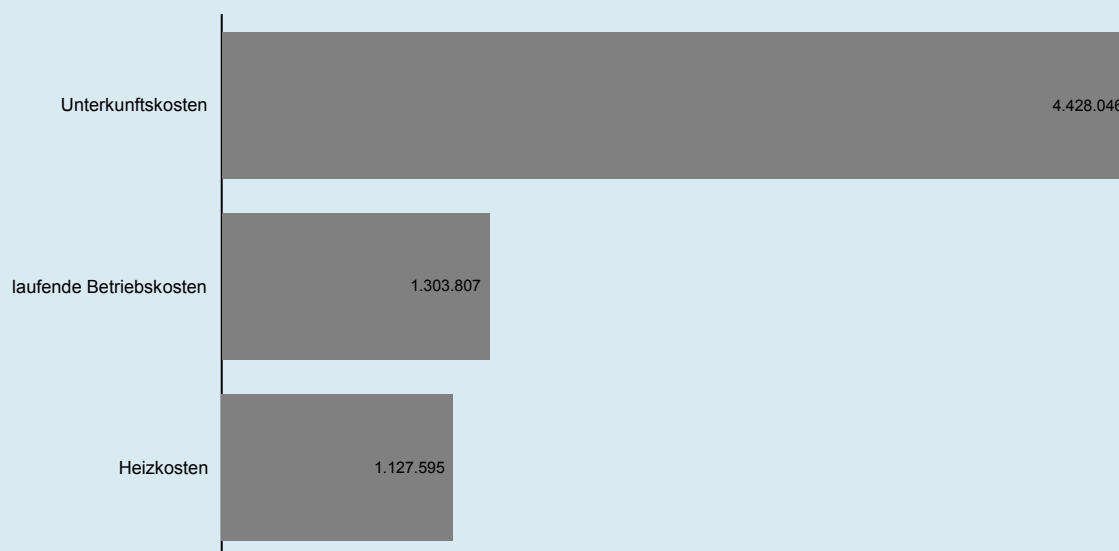
Arbeitsmarkt in Zahlen

Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Anerkannte laufende Wohnkosten in EUR nach Kostenarten

Kreis Halle (Saale), Stadt, Juni 2012



Wohn- und Kostensituation
Kreis Halle (Saale), Stadt
Juni 2012



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Reihe:	Arbeitsmarkt in Zahlen - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II
Titel:	Wohn- und Kostensituation
Region:	Kreis Halle (Saale), Stadt
Zeitreihe:	Juni 2012
Periodizität:	monatlich
Hinweise:	endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten
Erstellungsdatum:	09.10.2012
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service Ost Friedrichstr. 34 10969 Berlin
E-Mail:	Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de

Weitere statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen", Menüpunkt: Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Wohn-und-Kostensituation/Wohn-und-Kostensituation-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Wohn und Kostensituation Nürnberg, Juni 2012

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.
Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Kreis Halle (Saale), Stadt
Juni 2012

Tabelle:

1. Wohn- und Wohnkostensituation nach Größe der Haushaltsgemeinschaft
2. Wohn- und Wohnkostensituation nach Größe der Haushaltsgemeinschaft - Unterkunftstyp Miete
3. Wohn- und Wohnkostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft
4. Wohn- und Wohnkostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft - Unterkunftstyp Miete

Methodische Hinweise

Statistik-Infoseite

Tabelle 1: Wohn- und Wohnkostensituation nach Größe der Haushaltsgemeinschaft

Kreis Halle (Saale), Stadt

Juni 2012

Merkmal	Insgesamt	Größe der Haushaltsgemeinschaft					
		1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 und mehr Personen
		1	2	3	4	5	6
Anzahl Bedarfsgemeinschaften							
Bestand Bedarfsgemeinschaften (BG)	20.789	10.379	5.431	2.777	1.355	516	331
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	49,9	26,1	13,4	6,5	2,5	1,6
Bestand BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung	20.286	9.996	5.366	2.731	1.350	514	329
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	49,3	26,5	13,5	6,7	2,5	1,6
Bestand BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung und Angaben zur Wohnfläche	20.146	9.905	5.342	2.715	1.343	512	329
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	49,2	26,5	13,5	6,7	2,5	1,6
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Unterkunftsart							
Miete	20.043	9.899	5.283	2.696	1.331	508	326
Wohneigentum	242	85	88	41	19	6	3
Unterkunft, deren Kosten nach Tagessätzen berechnet werden	39	39					
keine Angabe	465	356	60	40	5	*	*
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Wohnungsgröße^{1, 2}							
bis unter 20 qm	48	46	*				
20 bis unter 40 qm	2.501	2.420	68	7	5	*	
40 bis unter 60 qm	11.004	6.625	3.354	836	166	22	*
60 bis unter 80 qm	4.808	610	1.663	1.505	772	205	53
80 bis unter 100 qm	1.048	115	177	260	269	157	70
100 u.m. qm	737	89	78	107	131	127	205
keine Angabe	140	91	24	16	7	*	
durchschnittliche Wohnfläche pro BG ³	56,96	46,70	60,33	67,98	75,20	85,29	101,90
durchschnittliche Wohnfläche pro Person ³	29,49	46,70	30,16	22,66	18,80	17,06	14,93
Laufende Kosten für Unterkunft und Heizung (in Euro)^{1, 2, 3}							
Tatsächliche Kosten für Unterkunft und Heizung lfd. insgesamt							
pro BG	7.792.203	3.109.543	2.182.356	1.270.941	700.482	300.627	228.254
pro qm	384,12	311,08	406,70	465,38	518,88	584,88	693,78
pro Person	6,95	6,96	6,88	6,97	7,08	6,99	6,93
davon Unterkunftskosten	199,11	311,08	203,35	155,13	129,72	116,98	101,67
pro BG	5.091.711	2.056.043	1.427.783	825.451	452.204	189.355	140.875
pro qm	251,00	205,69	266,08	302,25	334,97	368,40	428,19
pro qm	4,55	4,60	4,50	4,53	4,57	4,38	4,27
davon laufende Betriebskosten	1.432.602	553.117	400.320	237.986	131.875	60.561	48.744
pro BG	70,62	55,33	74,60	87,14	97,69	117,82	148,16
pro qm	1,27	1,24	1,26	1,31	1,34	1,42	1,48
davon Heizkosten	1.267.890	500.382	354.254	207.505	116.403	50.711	38.634
pro BG	62,50	50,06	66,02	75,98	86,22	98,66	117,43
pro qm	1,13	1,12	1,12	1,14	1,17	1,19	1,18
Anerkannte Kosten für Unterkunft und Heizung lfd. insgesamt							
pro BG	7.471.379	2.973.159	2.087.661	1.223.314	676.329	289.394	221.523
pro qm	368,30	297,44	389,05	447,94	500,98	563,02	673,32
pro Person	6,70	6,71	6,61	6,75	6,87	6,76	6,75
davon Unterkunftskosten	190,91	297,44	194,53	149,31	125,25	112,61	98,67
pro BG	4.818.436	1.941.233	1.344.775	784.388	432.156	180.171	135.714
pro qm	237,53	194,20	250,61	287,22	320,12	350,53	412,50
pro qm	4,34	4,39	4,27	4,34	4,40	4,20	4,13
davon laufende Betriebskosten	1.423.500	547.976	398.301	236.955	131.140	60.464	48.663
pro BG	70,17	54,82	74,23	86,76	97,14	117,64	147,91
pro qm	1,26	1,23	1,26	1,30	1,33	1,42	1,48
davon Heizkosten	1.229.443	483.949	344.585	201.972	113.033	48.759	37.146
pro BG	60,61	48,41	64,22	73,96	83,73	94,86	112,91
pro qm	1,10	1,09	1,09	1,11	1,14	1,14	1,14
Einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung (in Euro)							
Insgesamt	21.398	7.322	5.422	3.582	3.102	1.345	626
Anzahl der betroffenen BG	96	38	34	13	5	3	3
dav. Wohnungsbeschaffungskosten	10.248	2.834	4.507	1.674	982	250	-
Anzahl der betroffenen BG	57	20	26	8	*	*	-
dav. Übernahme von Mietschulden	1.438	1.097	153	188	-	-	-
Anzahl der betroffenen BG	10	6	*	*			
dav. sonstige einmalige Kosten	11.151	4.487	915	1.907	2.120	1.095	626
Anzahl der betroffenen BG	40	19	8	5	3	*	3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

1) Die Angaben beziehen sich jeweils auf die gesamte Haushaltsgemeinschaft. Dazu zählen auch Personen, die ggf. nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören, jedoch bei der Bestimmung der angemessenen Unterkunftskosten mit einbezogen werden.

2) Die Angaben beziehen sich auf Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung.

3) Berechnung der durchschnittlichen Wohnflächen und Wohnkosten pro Quadratmeter auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung, für die Angaben zur Wohnfläche vorliegen.

Durchschnittsberechnungen, die sich auf Wohnflächen beziehen, können in Regionen mit einem großen Anteil an Fällen ohne Angabe bei der Wohnungsgröße verzerrt sein.

Tabelle 2: Wohn- und Wohnkostensituation nach Größe der Haushaltsgemeinschaft - Unterkunftsart Miete

Kreis Halle (Saale), Stadt

Juni 2012

Merkmal	Insgesamt	Größe der Haushaltsgemeinschaft					
		1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 und mehr Personen
		1	2	3	4	5	6
Anzahl Bedarfsgemeinschaften							
Bestand Bedarfsgemeinschaften (BG)	20.043	9.899	5.283	2.696	1.331	508	326
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	49,4	26,4	13,5	6,6	2,5	1,6
Bestand BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung	20.005	9.872	5.278	2.690	1.331	508	326
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	49,3	26,4	13,4	6,7	2,5	1,6
Bestand BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung und Angaben zur Wohnfläche	19.927	9.825	5.263	2.678	1.328	507	326
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	49,3	26,4	13,4	6,7	2,5	1,6
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Wohnungsgröße^{1, 2}							
bis unter 20 qm	47	46	*				
20 bis unter 40 qm	2.499	2.418	68	7	5	*	
40 bis unter 60 qm	10.978	6.612	3.344	833	166	22	*
60 bis unter 80 qm	4.768	589	1.652	1.500	772	202	53
80 bis unter 100 qm	991	94	155	249	267	156	70
100 u.m. qm	644	66	43	89	118	126	202
keine Angabe	78	47	15	12	3	*	
durchschnittliche Wohnfläche pro BG ³	56,50	46,35	59,77	67,41	74,66	85,33	101,23
durchschnittliche Wohnfläche pro Person ³	29,28	46,35	29,89	22,47	18,66	17,07	14,82
Laufende Kosten für Unterkunft und Heizung (in Euro)^{1, 2, 3}							
Tatsächliche Kosten für Unterkunft und Heizung lfd. insgesamt							
pro BG	7.734.124	3.091.739	2.162.158	1.262.173	693.920	297.957	226.177
pro qm	386,61	313,18	409,66	469,21	521,35	586,53	693,80
pro Person	6,99	6,99	6,94	7,04	7,12	7,00	6,96
davon Unterkunftskosten	200,42	313,18	204,83	156,40	130,34	117,31	101,56
pro BG	5.076.269	2.050.604	1.423.871	823.491	450.259	188.168	139.877
pro qm	253,75	207,72	269,78	306,13	338,29	370,41	429,07
pro qm	4,59	4,63	4,56	4,58	4,61	4,40	4,30
davon laufende Betriebskosten	1.412.231	546.749	392.982	234.296	130.146	59.832	48.227
pro BG	70,59	55,38	74,46	87,10	97,78	117,78	147,94
pro qm	1,27	1,24	1,27	1,31	1,34	1,42	1,48
davon Heizkosten	1.245.623	494.386	345.305	204.386	113.514	49.958	38.073
pro BG	62,27	50,08	65,42	75,98	85,29	98,34	116,79
pro qm	1,13	1,12	1,11	1,14	1,17	1,18	1,18
Anerkannte Kosten für Unterkunft und Heizung lfd. insgesamt							
pro BG	7.415.954	2.956.047	2.068.700	1.214.625	670.162	286.935	219.485
pro qm	370,71	299,44	391,95	451,53	503,50	564,83	673,27
pro Person	6,75	6,75	6,67	6,82	6,92	6,78	6,78
pro Person	192,18	299,44	195,97	150,51	125,88	112,97	98,56
davon Unterkunftskosten	4.802.995	1.935.794	1.340.864	782.427	430.212	178.983	134.715
pro BG	240,09	196,09	254,05	290,87	323,22	352,33	413,24
pro qm	4,39	4,43	4,32	4,39	4,44	4,22	4,16
davon laufende Betriebskosten	1.403.655	541.843	391.195	233.297	129.412	59.762	48.146
pro BG	70,17	54,89	74,12	86,73	97,23	117,64	147,69
pro qm	1,27	1,24	1,26	1,31	1,33	1,42	1,48
davon Heizkosten	1.209.304	478.410	336.641	198.901	110.539	48.190	36.624
pro BG	60,45	48,46	63,78	73,94	83,05	94,86	112,34
pro qm	1,10	1,09	1,09	1,12	1,14	1,14	1,14
Einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung (in Euro)							
Insgesamt	20.820	7.218	5.342	3.187	3.102	1.345	626
Anzahl der betroffenen BG	93	37	33	12	5	3	3
dav. Wohnungsbeschaffungskosten	9.749	2.731	4.507	1.279	982	250	-
Anzahl der betroffenen BG	55	19	26	7	*	*	-
dav. Übernahme von Mietschulden	942	649	153	140	-	-	-
Anzahl der betroffenen BG	8	5	*	*			
dav. sonstige einmalige Kosten	11.070	4.487	835	1.907	2.120	1.095	626
Anzahl der betroffenen BG	39	19	7	5	3	*	3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

1) Die Angaben beziehen sich jeweils auf die gesamte Haushaltsgemeinschaft. Dazu zählen auch Personen, die ggf. nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören, jedoch bei der Bestimmung der angemessenen Unterkunftskosten mit einbezogen werden.

2) Die Angaben beziehen sich auf Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung.

3) Berechnung der durchschnittlichen Wohnflächen und Wohnkosten pro Quadratmeter auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung, für die Angaben zur Wohnfläche vorliegen.

Durchschnittsberechnungen, die sich auf Wohnflächen beziehen, können in Regionen mit einem großen Anteil an Fällen ohne Angabe bei der Wohnungsgröße verzerrt sein.

Tabelle 3: Wohn- und Wohnkostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft

Kreis Halle (Saale), Stadt

Juni 2012

Merkmal	Bedarfsgemeinschaftstypisierung								
	Insgesamt	Single	Alleinerziehend		Paar			Sonstige	
			1 Kind	2 Kinder	Kein Kind	1 Kind	2 Kinder		3 Kinder
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl Bedarfsgemeinschaften									
Bestand Bedarfsgemeinschaften (BG)	20.789	11.773	2.374	1.036	2.333	1.059	804	325	1.085
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	56,6	11,4	5,0	11,2	5,1	3,9	1,6	5,2
Bestand BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung	20.286	11.312	2.353	1.031	2.326	1.055	804	325	1.080
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	55,8	11,6	5,1	11,5	5,2	4,0	1,6	5,3
Bestand BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung und Angaben zur Wohnfläche	20.146	11.202	2.346	1.025	2.318	1.053	800	323	1.079
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	55,6	11,6	5,1	11,5	5,2	4,0	1,6	5,4
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Unterkunftsart									
Miete	20.043	11.167	2.344	1.027	2.267	1.047	794	323	1.074
Wohneigentum	242	135	12	5	61	10	10	*	7
Unterkunft, deren Kosten nach Tagessätzen berechnet werden	39	39							
keine Angabe	465	432	18	4	5	*			4
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Wohnungsgröße^{1, 2}									
bis unter 20 qm	250	198	*	3	28	4		*	13
20 bis unter 40 qm	4.370	3.483	159	20	523	64	6	4	111
40 bis unter 60 qm	10.412	6.702	1.389	255	1.164	434	175	30	263
60 bis unter 80 qm	3.781	613	704	620	500	444	419	137	344
80 bis unter 100 qm	818	116	67	90	67	82	152	99	145
100 u.m. qm	515	90	25	37	36	25	48	51	203
keine Angabe	140	110	7	6	8	*	4	*	*
durchschnittliche Wohnfläche pro BG ³	52,26	44,63	58,34	67,22	52,64	62,29	71,36	79,73	70,99
durchschnittliche Wohnfläche pro Person ³	30,00	44,63	29,07	22,47	28,17	21,37	18,15	16,17	19,26
Laufende Kosten für Unterkunft und Heizung (in Euro)^{1, 2, 3}									
Tatsächliche Kosten für Unterkunft und Heizung lfd. insgesamt	7.159.540	3.360.497	933.010	478.519	820.790	458.206	400.529	180.600	527.390
pro BG	352,93	297,07	396,52	464,13	352,88	434,32	498,17	555,69	488,32
pro qm	6,95	6,95	6,89	6,98	6,84	7,05	7,10	7,07	6,98
pro Person	202,91	297,07	197,59	155,11	188,86	148,96	126,67	112,80	132,48
davon Unterkunftskosten	4.683.389	2.218.662	614.160	309.794	532.639	299.402	260.805	115.546	332.381
pro BG	230,87	196,13	261,01	300,48	228,99	283,79	324,39	355,53	307,76
pro qm	4,55	4,58	4,54	4,52	4,45	4,59	4,62	4,51	4,41
davon laufende Betriebskosten	1.312.438	600.003	168.322	89.248	154.550	85.228	73.549	35.919	105.620
pro BG	64,70	53,04	71,54	86,56	66,44	80,78	91,48	110,52	97,80
pro qm	1,27	1,25	1,24	1,30	1,29	1,32	1,31	1,42	1,38
davon Heizkosten	1.163.713	541.833	150.528	79.477	133.601	73.577	66.175	29.134	89.388
pro BG	57,37	47,90	63,97	77,09	57,44	69,74	82,31	89,64	82,77
pro qm	1,13	1,12	1,11	1,16	1,11	1,13	1,17	1,14	1,18
Anerkannte Kosten für Unterkunft und Heizung lfd. insgesamt	6.859.448	3.216.649	888.005	460.927	785.817	440.806	386.458	174.060	506.727
pro BG	338,14	284,36	377,39	447,07	337,84	417,83	480,67	535,57	469,19
pro qm	6,70	6,71	6,60	6,77	6,59	6,83	6,89	6,86	6,72
pro Person	194,40	284,36	188,06	149,41	180,81	143,31	122,22	108,72	127,29
davon Unterkunftskosten	4.428.046	2.097.441	574.883	295.122	501.775	284.428	248.924	109.830	315.644
pro BG	218,28	185,42	244,32	286,25	215,72	269,60	309,61	337,94	292,26
pro qm	4,34	4,38	4,28	4,34	4,23	4,40	4,44	4,33	4,20
davon laufende Betriebskosten	1.303.807	594.757	167.338	88.756	153.747	84.815	73.292	35.867	105.235
pro BG	64,27	52,58	71,12	86,09	66,10	80,39	91,16	110,36	97,44
pro qm	1,26	1,24	1,24	1,30	1,28	1,31	1,31	1,42	1,38
davon Heizkosten	1.127.595	524.451	145.783	77.048	130.295	71.563	64.242	28.364	85.849
pro BG	55,58	46,36	61,96	74,73	56,02	67,83	79,90	87,27	79,49
pro qm	1,10	1,09	1,08	1,13	1,08	1,11	1,14	1,12	1,14
Einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung (in Euro)									
Insgesamt	21.398	8.104	3.370	2.376	2.341	1.994	1.092	1.574	546
Anzahl der betroffenen BG	96	44	16	6	15	5	3	4	3
dav. Wohnungsbeschaffungskosten	10.248	3.428	2.467	1.577	1.761	416	200	250	150
Anzahl der betroffenen BG	57	24	13	4	11	*	*	*	*
dav. Übernahme von Mietschulden	1.438	1.097	186	140	15	-	-	-	-
Anzahl der betroffenen BG	10	6	*	*	*				
dav. sonstige einmalige Kosten	11.151	4.676	904	799	580	1.578	892	1.324	396
Anzahl der betroffenen BG	40	21	3	*	4	3	*	3	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

1) Die Angaben beziehen sich jeweils auf die Bedarfsgemeinschaft bzw. den auf die Bedarfsgemeinschaft entfallenden Wohnkosten- oder Flächenanteil der Unterkunft.

2) Die Angaben beziehen sich auf Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung.

3) Berechnung der durchschnittlichen Wohnflächen und Wohnkosten pro Quadratmeter auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung, für die Angaben zur Wohnfläche vorliegen.

Durchschnittsberechnungen, die sich auf Wohnflächen beziehen, können in Regionen mit einem großen Anteil an Fällen ohne Angabe bei der Wohnungsgröße verzerrt sein.

Tabelle 4: Wohn- und Wohnkostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft - Unterkunftsart Miete

Kreis Halle (Saale), Stadt

Juni 2012

Merkmal	Insgesamt	Bedarfsgemeinschaftstypisierung							Sonstige
		Single	Alleinerziehend		Paar				
			1 Kind	2 Kinder	Kein Kind	1 Kind	2 Kinder		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl Bedarfsgemeinschaften									
Bestand Bedarfsgemeinschaften (BG)	20.043	11.167	2.344	1.027	2.267	1.047	794	323	1.074
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	55,7	11,7	5,1	11,3	5,2	4,0	1,6	5,4
Bestand BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung	20.005	11.138	2.341	1.026	2.265	1.045	794	323	1.073
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	55,7	11,7	5,1	11,3	5,2	4,0	1,6	5,4
Bestand BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung und Angaben zur Wohnfläche	19.927	11.081	2.337	1.020	2.260	1.043	792	322	1.072
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	55,6	11,7	5,1	11,3	5,2	4,0	1,6	5,4
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Wohnungsgröße^{1, 2}									
bis unter 20 qm	245	193	*	3	28	4		*	13
20 bis unter 40 qm	4.349	3.467	159	20	520	63	6	4	110
40 bis unter 60 qm	10.370	6.671	1.388	255	1.155	433	175	30	263
60 bis unter 80 qm	3.736	589	702	618	487	442	419	137	342
80 bis unter 100 qm	773	94	67	89	52	79	150	98	144
100 u.m. qm	454	67	19	35	18	22	42	51	200
keine Angabe	78	57	4	6	5	*	*	*	*
durchschnittliche Wohnfläche pro BG ³	51,93	44,33	58,05	67,01	51,86	62,00	71,00	79,68	70,77
durchschnittliche Wohnfläche pro Person ³	29,79	44,33	28,94	22,40	27,76	21,27	18,06	16,16	19,16
Laufende Kosten für Unterkunft und Heizung (in Euro)^{1, 2, 3}									
Tatsächliche Kosten für Unterkunft und Heizung lfd. insgesamt	7.110.458	3.338.530	930.081	476.830	808.135	455.529	396.543	179.699	525.112
pro BG	355,43	299,74	397,30	464,75	356,79	435,91	499,43	556,34	489,39
pro qm	6,99	7,00	6,91	7,00	6,95	7,09	7,13	7,08	7,01
pro Person	203,98	299,74	198,06	155,32	190,96	149,55	127,02	112,95	132,47
davon Unterkunftskosten	4.669.012	2.213.038	613.374	309.148	529.342	298.311	259.506	115.071	331.223
pro BG	233,39	198,69	262,01	301,31	233,71	285,47	326,83	356,26	308,69
pro qm	4,59	4,63	4,56	4,53	4,55	4,63	4,65	4,52	4,43
davon laufende Betriebskosten	1.295.680	591.957	167.273	88.708	150.126	84.356	72.550	35.695	105.016
pro BG	64,77	53,15	71,45	86,46	66,28	80,72	91,37	110,51	97,87
pro qm	1,27	1,25	1,24	1,30	1,30	1,32	1,31	1,42	1,39
davon Heizkosten	1.145.765	533.534	149.434	78.974	128.667	72.862	64.487	28.933	88.873
pro BG	57,27	47,90	63,83	76,97	56,81	69,72	81,22	89,58	82,83
pro qm	1,13	1,12	1,11	1,16	1,11	1,14	1,17	1,14	1,19
Anerkannte Kosten für Unterkunft und Heizung lfd. insgesamt	6.812.643	3.195.631	885.319	459.277	773.699	438.166	382.944	173.159	504.449
pro BG	340,55	286,91	378,18	447,64	341,59	419,30	482,30	536,10	470,13
pro qm	6,75	6,76	6,62	6,78	6,70	6,86	6,92	6,87	6,75
pro Person	195,43	286,91	188,53	149,60	182,82	143,85	122,66	108,84	127,26
davon Unterkunftskosten	4.413.669	2.091.818	574.097	294.476	498.477	283.337	247.625	109.354	314.485
pro BG	220,63	187,81	245,24	287,01	220,08	271,14	311,87	338,56	293,09
pro qm	4,39	4,43	4,30	4,35	4,32	4,44	4,47	4,34	4,23
davon laufende Betriebskosten	1.287.535	586.982	166.408	88.216	149.365	83.975	72.315	35.642	104.631
pro BG	64,36	52,70	71,08	85,98	65,94	80,36	91,08	110,35	97,51
pro qm	1,27	1,24	1,24	1,30	1,29	1,31	1,31	1,42	1,38
davon Heizkosten	1.111.439	516.831	144.813	76.585	125.856	70.854	63.004	28.163	85.333
pro BG	55,56	46,40	61,86	74,64	55,57	67,80	79,35	87,19	79,53
pro qm	1,10	1,09	1,08	1,13	1,09	1,11	1,14	1,12	1,14
Einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung (in Euro)									
Insgesamt	20.820	8.000	3.370	1.981	2.260	1.994	1.092	1.574	546
Anzahl der betroffenen BG	93	43	16	5	14	5	3	4	3
dav. Wohnungsbeschaffungskosten	9.749	3.324	2.467	1.182	1.761	416	200	250	150
Anzahl der betroffenen BG	55	23	13	3	11	*	*	*	*
dav. Übernahme von Mietschulden	942	649	138	140	15	-	-	-	-
Anzahl der betroffenen BG	8	5	*	*	*				
dav. sonstige einmalige Kosten	11.070	4.676	904	799	500	1.578	892	1.324	396
Anzahl der betroffenen BG	39	21	3	*	3	3	*	3	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

1) Die Angaben beziehen sich jeweils auf die Bedarfsgemeinschaft bzw. den auf die Bedarfsgemeinschaft entfallenden Wohnkosten- oder Flächenanteil der Unterkunft.

2) Die Angaben beziehen sich auf Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung.

3) Berechnung der durchschnittlichen Wohnflächen und Wohnkosten pro Quadratmeter auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung, für die Angaben zur Wohnfläche vorliegen.

Durchschnittsberechnungen, die sich auf Wohnflächen beziehen, können in Regionen mit einem großen Anteil an Fällen ohne Angabe bei der Wohnungsgröße verzerrt sein.

Methodische Hinweise für den Bericht Wohnsituation und Wohnkosten

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II werden nach § 6 (1) Nr. 2 SGB II von den kommunalen Trägern erbracht. In einzelnen Monaten können für zugelassene kommunale Träger keine Berichte bereitgestellt werden, wenn für diese keine vollständigen Daten zur Wohnkostensituation vorliegen.

Es werden die tatsächlichen und anerkannten Wohnkosten sowie die Bedarfe und Leistungen für Unterkunft und Heizung und die Wohnfläche der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften statistisch ausgewertet.

Je nachdem, auf welche Personenmehrheit bei der Bestimmung der angemessenen Wohnkosten vor Ort abgestellt wird, beziehen sich die Angaben zu Wohnsituation und Wohnkosten auf die/den von der Bedarfsgemeinschaft bzw. der Haushaltsgemeinschaft bewohnte/n Wohnung/Wohnungsanteil.

Auf dieser Grundlage werden die Angaben zur Größe und zu den Kosten der Unterkunft (KdU) ggf. auf die Bedarfsgemeinschaft umgerechnet.

Die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung sind alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt erfassten Kosten, die für Unterkunft und Heizung von der Bedarfsgemeinschaft aufgewendet werden müssen (§ 22 SGB II).

Die Unterkunftskosten sind die laufenden Kosten für Miete oder der Schuldzins beim Eigenheim bzw. der Tagessatz bei Unterküften wie Heimen, Pensionen, etc.

Darüber hinaus fließen in die Kosten die monatlichen Neben- bzw. Betriebskosten, die einmaligen Kosten sowie die monatlichen Heizkosten mit ein.

Die Neben- bzw. Betriebskosten werden aus der Nebenkostenabrechnung des Vermieters entnommen.

Einmalige Kosten sind alle Nebenkosten, die nicht als Heiz- oder Betriebskosten verbucht werden können, sowie z. B. Kosten für Nachzahlungen oder Wohnungsbeschaffungskosten (Umzugskosten, Courtage, Kautions).

Aus verschiedenen Gründen (Wohnfläche zu groß, Wohnung zu teuer) kann der SGB II-Träger die volle Kostenübernahme ablehnen, wenn z. B. die Kosten nicht angemessen sind. Der als angemessen erachtete Anteil wird als anerkannte Kosten bezeichnet.

Die durchschnittlich (gezählten) Leistungen für Unterkunft und Heizung sind im Allgemeinen niedriger als die durchschnittlich anerkannten Wohnkosten, weil beispielsweise durch die Anrechnung von Einkommen ein Teil der KdU vom erwerbsfähigen Leistungsberechtigten selbst getragen werden muss.

Glossar zur Wohn- und Kostensituation

<p>Bedarfsgemeinschaft (BG)</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.</p> <p>Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder).</p> <p>Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
<p>Haushaltsgemeinschaft</p>	<p>Gesamtheit der in einem Haushalt zusammen lebenden Personen; sie umfasst die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sowie alle mit dieser zusammen haushaltenden Personen.</p> <p>Damit gelten im Haushalt wohnende Verwandte, die nicht Mitglied der Bedarfsgemeinschaft sind, als Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft. Im Rahmen des SGB II wird hier auch von Haushaltsgemeinschaften gesprochen.</p>
<p>Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)</p>	<p>Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt erfassten Kosten, die zu Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II) führen.</p>
<p>Unterkunftskosten</p>	<p>Unter Unterkunftskosten werden die laufenden Kosten für Miete bzw. Schuldzins bei Eigenheim erfasst bzw. der Tagessatz bei Unterkünften, die in dieser Form abgerechnet werden z.B. Heime, Pensionen etc.</p>
<p>Heizkosten</p>	<p>Unter Heizkosten werden die laufenden Heizkosten erfasst, so z.B. die monatliche Abschlagszahlung.</p>

Neben-/Betriebskosten	<p>Hierunter werden die zusätzlich zur Miete erhobenen monatlichen Neben- und Betriebskosten erfasst. Diese werden aus der Nebenkostenabrechnung des Vermieters entnommen.</p>
Tagessatz	<p>Eine Berechnung der Unterkunftskosten nach Tagessätzen ist u.a. bei Wohnheimen und Obdachlosenunterkünften üblich.</p>
Bedarfsgemeinschaftstypisierung	<p>Über die Bedarfsgemeinschaftstypisierung werden statistische Daten der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Bestand von Personen und Bedarfsgemeinschaften nach der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft typisiert. Ziel ist es anhand der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft aus Personen, ihrem Alter und den Rollen welche sie in der Bedarfsgemeinschaft innehaben, die entsprechenden Lebensumstände genauer abbilden zu können, als dies mit den bisherigen Einteilungen möglich war.</p> <p>Man unterscheidet vor diesem Hintergrund 5 BG- Typisierungen Single- BGen, Alleinerziehende BGen, Partner BGen ohne Kinder, Partner BGen mit Kindern und sonstige Bedarfsgemeinschaften, in der alle BGen, die nicht den ersten 4 Ausprägungen zugeordnet werden können, gezählt werden.</p> <p>Bei der Prüfung der Personenzusammenstellung einer Bedarfsgemeinschaft, als Grundlage der Konstruktion von BG- Typen, werden auch die ansonsten gültigen Personen mit einem Ausschlussgrund berücksichtigt.</p> <p>Bei den Alleinerziehend- bzw. Partnerschaftstypen mit Kindern bezieht sich die Kinder- Information jeweils auf minderjährige Kinder, Personen mit der Rolle MUK und Alter über 18 bzw. Personen mit der zum Januar 2007 neu eingeführten Rolle VU 25 („volljährige unverheiratete Person unter 25 Jahren“) bleiben bei der Beurteilung der BG- Typen deshalb gänzlich unberücksichtigt. D.h. in einer Alleinerziehenden BG mit einem Kind können durchaus 2 Personen die Rolle MUK haben, wobei eines davon unter 18 Jahre ist. Eine Partnerschafts- BG ohne Kind kann demnach auch durchaus eine oder mehrere Personen in der Rolle MUK haben, jedoch über 18 Jahre bzw. eine oder mehrere Personen in der Rolle VU 25.</p> <p>Die Information zum BG- Typ auf der BG- Ebene ist auf der Personenebene jeder gültigen Person der Bedarfsgemeinschaft (Mitglied der BG einschließlich der Personen mit einem Ausschlussgrund) zugespielt, so dass die Information in welchem BG- Typ eine Person lebt, ebenfalls auswertbar ist. Alle Personen einer BG ob mit oder ohne Ausschlussgrund sind vor diesem Hintergrund dem gleichen BG- Typ zugeordnet.</p>

<p>Single- Bedarfsgemeinschaft</p>	<p>Betrachtet man alle Personen in einer Bedarfsgemeinschaft (inklusive derjenigen, die einen Ausschlussgrund aufweisen), so kann man eine Single- BG folgendermaßen definieren.</p> <p>Die Bedarfsgemeinschaft besteht insgesamt nur aus einer Person und es gibt keine Person in der Bedarfsgemeinschaft, welche die Rolle minderjähriges unverheiratetes Kind (MUK) trägt.</p> <p>Im Rahmen der Definition dieses BG- Typ werden auch die ALG II- Rollen MUK über 18 bzw. VU25 (volljähriges, unverheiratetes Kind unter 25) berücksichtigt. Bezogen auf die Typisierung bestehender Bedarfsgemeinschaften bedeutet dies, dass in der Unterkategorie „Single- BG unter 18 Jahre“ eine Person die ALG II- Rolle bevollmächtigter eHb (BVEHB) tragen muss; ansonsten können anstelle eines BVEHB auch ein MUK über 18 oder ein VU25 in der BG enthalten sein.</p>																
<p>Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaft</p>	<p>Betrachtet man alle Personen in einer Bedarfsgemeinschaft (inklusive derjenigen, die einen Ausschlussgrund aufweisen), so kann man eine Alleinerziehende BG folgendermaßen definieren.</p> <p>Es gibt in der Bedarfsgemeinschaft stets einen bevollmächtigten eHb; die ALG II- Rollen MUK über 18 und VU25 finden bei dieser Typisierung keine Berücksichtigung.</p> <p>Alleinerziehende BGN weisen mindestens eine Person mit der Rolle minderjähriges, unverheiratetes Kind (MUK) auf. Je nach Unterkategorie definiert man folgendermaßen.</p> <table data-bbox="456 1243 1316 1489"> <tr> <td>Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 1 Kind</td> <td>1 MUK</td> </tr> <tr> <td>Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 2 Kindern</td> <td>2 MUK</td> </tr> <tr> <td>Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 3 Kindern u.m.</td> <td>3 und mehr MUK</td> </tr> <tr> <td>Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 1 Kind</td> <td>1 MUK</td> </tr> <tr> <td>Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 2 Kindern</td> <td>2 MUK</td> </tr> <tr> <td>Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 3 Kindern</td> <td>3 MUK</td> </tr> <tr> <td>Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 4 Kindern</td> <td>4 MUK</td> </tr> <tr> <td>Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 5 Kindern u.m.</td> <td>5 und mehr MUK</td> </tr> </table> <p>In den Alleinerziehenden BG- Typen unter 18 Jahren darf es keine Personen über 18 Jahren geben. In den Alleinerziehenden BG- Typen über 18 muss es definitorisch stets eine Person über 18 Jahren geben.</p> <p>Ein Beispiel für Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften ist unter anderem auch eine Ein- Personen- Bedarfsgemeinschaft, bei der nur ein Kind unter 15 Jahren bestandsrelevant ist, während der eHb dieser BG aufgrund von Ausschlussgründen nicht gezählt werden kann. Konkret: Eine hilfebedürftige BG besteht aus einem erwerbsfähigen Studenten, der aufgrund des individuellen Bezugs von BaföG- Leistungen im SGB II vom Leistungsbezug ausgeschlossen ist und einem Kind im</p>	Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 1 Kind	1 MUK	Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 2 Kindern	2 MUK	Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 3 Kindern u.m.	3 und mehr MUK	Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 1 Kind	1 MUK	Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 2 Kindern	2 MUK	Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 3 Kindern	3 MUK	Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 4 Kindern	4 MUK	Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 5 Kindern u.m.	5 und mehr MUK
Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 1 Kind	1 MUK																
Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 2 Kindern	2 MUK																
Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 3 Kindern u.m.	3 und mehr MUK																
Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 1 Kind	1 MUK																
Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 2 Kindern	2 MUK																
Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 3 Kindern	3 MUK																
Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 4 Kindern	4 MUK																
Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 5 Kindern u.m.	5 und mehr MUK																

	<p>Alter von 3 Jahren. Bestandsrelevant ist nur das Kind, sodass es sich um eine Ein-Personen- Bedarfsgemeinschaft handelt, von einer Single- BG kann allerdings nicht gesprochen werden.</p>										
Partner Bedarfsgemeinschaft ohne Kinder	<p>Betrachtet man alle Personen in einer Bedarfsgemeinschaft (inklusive derjenigen, die einen Ausschlussgrund aufweisen), so kann man eine Partner- BG ohne Kinder folgendermaßen definieren.</p> <p>Eine Partner- BG ohne Kinder beinhaltet zwei Personen mit den Rollen BVEHB (bevollmächtigter eHb) und Partner. Die ALG II- Rollen MUK über 18 und VU25 finden bei dieser Typisierung keine Berücksichtigung.</p> <p>Zudem gibt es in einer Partner- BG ohne Kinder keine Person mit der Rolle MUK (minderjähriges unverheiratetes Kind) unter 18 Jahren.</p>										
Partner Bedarfsgemeinschaft mit Kindern	<p>Betrachtet man alle Personen in einer Bedarfsgemeinschaft (inklusive derjenigen, die einen Ausschlussgrund aufweisen), so kann man eine Partner- BG mit Kindern folgendermaßen definieren.</p> <p>Eine Partner- BG mit Kindern beinhaltet zwei Personen mit den Rollen BVEHB (bevollmächtigter eHb) und Partner. Die ALG II- Rollen MUK über 18 und VU25 finden bei dieser Typisierung keine Berücksichtigung.</p> <p>Zudem gibt es in einer Partner- BG mit Kindern mindestens eine Person mit der Rolle MUK (minderjähriges unverheiratetes Kind) unter 18 Jahren. Je nach Unterkategorie definiert man folgendermaßen.</p> <table data-bbox="464 1104 1126 1249"> <tr> <td>Partner- BG mit 1 Kind</td> <td>1 MUK</td> </tr> <tr> <td>Partner- BG mit 2 Kindern</td> <td>2 MUK</td> </tr> <tr> <td>Partner- BG mit 3 Kindern</td> <td>3 MUK</td> </tr> <tr> <td>Partner- BG mit 4 Kindern</td> <td>4 MUK</td> </tr> <tr> <td>Partner- BG mit 5 Kindern und mehr</td> <td>5 und mehr MUK</td> </tr> </table>	Partner- BG mit 1 Kind	1 MUK	Partner- BG mit 2 Kindern	2 MUK	Partner- BG mit 3 Kindern	3 MUK	Partner- BG mit 4 Kindern	4 MUK	Partner- BG mit 5 Kindern und mehr	5 und mehr MUK
Partner- BG mit 1 Kind	1 MUK										
Partner- BG mit 2 Kindern	2 MUK										
Partner- BG mit 3 Kindern	3 MUK										
Partner- BG mit 4 Kindern	4 MUK										
Partner- BG mit 5 Kindern und mehr	5 und mehr MUK										
Sonstige Bedarfsgemeinschaften	<p>Mit der bisherigen Typisierung werden nicht alle Bedarfsgemeinschaften erfasst und abgebildet. Es bleibt eine Restkategorie von Bedarfsgemeinschaften, die keiner dieser Typen zugeordnet werden können.</p> <p>Ein typisches Beispiel für Bedarfsgemeinschaften die keinem der vorgenannten Bedarfsgemeinschaftstypen zugeordnet werden können, sind Alleinerziehende mit einem Kind über 18 Jahren. Personen, welche die Rolle MUK über 18 Jahren bzw. VU25 zugeordnet bekommen bleiben im Rahmen der Typisierung der Bedarfsgemeinschaft als alleinerziehend entsprechend der oberen Ausführungen unberücksichtigt. Somit ist die Zuordnung der Bedarfsgemeinschaft zur Kategorie Alleinerziehende BG nicht möglich; es gibt ja kein MUK unter 18 Jahren. Versucht man die Bedingungen der anderen BG- Typisierungen auf diese Fallkonstellation anzusetzen, merkt man schnell dass keine der definierten Typisierungen auf die BG- Konstellation zutrifft. Somit würde dieser Fall in die Restkategorie „Sonstige BG“ fallen.</p>										

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen nach dem SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Kreisdaten](#)
[Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/BB-Glossar/BB-Glossar-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>